

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedarf der benachbarten Sägen gedeckt und der Vorrat aufgefrischt werden kann.

Im Vogesenreviere hatten vor allem die Bestrebungen der Holzhändler, den Einkauf günstiger zu gestalten, beim Nadelholze vielfach den besten Erfolg, indem sie zusammenhielten, sich in den Terminen nicht abboten und dadurch die Preise stark drückten. In vielen Fällen ließen sich aber die Waldbesitzer auf diesen Druck nicht ein, sondern verweigerten den Zuschlag, wenn die abgegebenen Gebote nicht entsprechend erschienen. Selbst die Versuche, bei Submissionsverkauf diese Vereinbarungen zu durchbrechen, und höhere Preise zu bekommen, schlugen öfters fehl; die Verwaltung war gedrängt, freihändige Abschlüsse zu versuchen. Bei großen Posten hat solches entschieden seine Nachteile, während bei kleinen Anforderungen hierin nur großer Vorteil erblickt werden kann. Der Anschein von Begünstigung läßt sich hierbei kaum vermeiden, es erwachsen Unzufriedenheiten, die bei öffentlichen Terminen vermieden werden, da hier jeder Erschienenene das Recht hat, sein Gebot frei abzugeben. Ob der Termin im Aufgebot oder im Abgebot stattfindet, wird von Fall zu Fall erwogen; im Reichslande bewährt sich bei großen Nutzholzverkäufen das Abgebot sehr gut, vor allem wenn kleinere Geschäfte vertreten sind, die die Großfirmen nicht direkt abieten wollen, die aber jetzt durch rechtzeitigen Zwischenruf den Zuschlag für das Los bekommen. Auch die Kreditgewährung, die sich im Staat und Gemeindefonds meist auf 5—6 Monate, bei großen Abschlüssen oft noch länger hinauszieht, bewährt sich hier schon seit Jahrzehnten und wird gern beibehalten, da bis jetzt kaum ein Verlust für uneinbringliche Posten zu buchen war. Für jedes Posten wird ein Bürge, der das Protokoll mit zu unterschreiben hat, verlangt, und bei Kaufbeträgen von mehr als Mk. 500 noch ein gleich verpflichteter Rückbürge. Bei einiger Vorsicht erscheint es ausgeschlossen, daß Zahlungsschwierigkeiten bei allen drei Unterzeichneten eintreten, man wird sich wohl an einen von ihnen stets halten können. Die Vorteile, die im Vergleich zu der Barzahlung dem Käufer gewährt werden, sind aber so erheblich, daß sich hierdurch die Steigpreise merklich heben, umso mehr, als bei Privatbürgen auch die immerhin beträchtlichen Kosten der Bank vermieden werden. Recht deutlich hatte sich die Einkaufsgenossenschaft im Münstertal bei Kolmar in ihrer Tätigkeit gezeigt, sodaß dort mehr als 20,000 m³ Nadelholz wegen ungenügender Gebote unverkauft blieben. Nachträglich ist das ganze Material freihändig abgegeben, wobei die Reviertaxe je nach Lage und Güte des Holzes mit 3—5%, in einzelnen Fällen auch mehr, überboten wurde. Die Nachfrage vom Niederrhein aus hat bei der Starkholzware wieder entschieden zugenommen, man darf auch auf steigenden Absatz nach dorthin rechnen, da sich bereits infolge der Zurückhaltung beim Einkaufe Mangel an guter Ware hier zeigt. Der Bezug aus dem Norden wird erschwert, denn man hält dort nicht nur an den vorjährigen Preisen fest, die man noch zu steigern sucht, sondern es haben sich die Transportkosten, in erster Linie die Schiffsfrachten, so sehr erhöht, daß mit diesem Faktor sehr gerechnet werden muß. Dasselbe ist bei dem Bezüge von Amerika aus der Fall, so daß man sich jetzt wieder an unser Holz vom Oberrhein erinnert. Läßt nun unser Lokalbedarf auch manches zu wünschen übrig, so können sich doch unsere Geschäfte durch diesen vermehrten Absatz wieder erholen und bessern. Es ist dieses um so leichter möglich, als unsere Sägemühlen bei dem günstigen Wasserstande nach dem anhaltenden Regen der letzten Wochen mit voller Kraft arbeiten und ihre Lager mit fertiger Ware füllen können.“

Verschiedenes.

„Gesellschaft für soziale Bodenpolitik“ in Basel nennt sich nach Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Blocher der 1902 eingeschlummerte und nun wieder zu neuem Leben erwachte Bodenreform-Verein, der sich am 30. Mai unter dem Tagespräsidium von Herrn Dr. Oskar Schär zu Rebleuten konstituierte und sich folgende Statuten gab:

§ 1. Zweck der Gesellschaft ist die tatkräftige Wahrung der Ansprüche der Allgemeinheit an Grund und Boden, insbesondere die Beseitigung der Belastung der Allgemeinheit durch die Steigerung der Grundrente. Sie tritt demgemäß dafür ein, daß der Grund und Boden unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Wert- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit, des Eigentümers erhält, dem Volksganzen nutzbar macht. Für die Verwirklichung ihrer Ziele stellt sie insbesondere folgende Postulate auf:

- a) Erhaltung, planmäßige Erweiterung, Verwendung des Grundbesitzes der Gemeinde und des Staates.
- b) Ausbau des bestehenden Wohnungsgesetzes.
- c) Abgabe des durch Bevölkerungszuwachs und durch Verbesserungen aus öffentlichen Aufwendungen entstandenen Mehrwertes von Grund und Boden an den Staat.
- d) Unterstützung der Wohnungsgenossenschaften, die auf der Grundlage des Gemeineigentums stehen.

Den bestehenden politischen Parteien gegenüber verhält sich die Gesellschaft neutral.

§ 2. Jede unbescholtene Person und jeder Verein kann Mitglied der Gesellschaft werden. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Jahresbeitrag für erstere Fr. 2.—, für letztere Fr. 10.

§ 3. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird je nach Bedürfnis von der Generalversammlung festgesetzt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Er soll 9 Mitglieder zählen und wurde wie folgt gewählt: Regierungsrat Dr. Mangold, Vorsitzender, E. Angst, Dr. H. Blocher, Jäggi-Büttiker, E. Dietrich, Dr. B. E. Scherer, Dr. Niederhauser, H. Werdenberg und Dr. Osk. Schär.

Über das Aktionsprogramm referierte Herr Dr. Mangold. Er nennt folgende Punkte: Abwehr des Referendums gegen den Baurechtsvertrag; Verstaatlichung des Spitalfonds nach Anzug Dr. B. E. Scherer-Jäggi u. Konf. Kauf von Privatland, Studium der Fragen, a) wie das Steigen des Bodenpreises von Bauland im und um den Kanton Baselstadt verhindert werden könnte; b) ob und wie der Baurechtsvertrag auch auf Private für Wohnzwecke und auf der Industrie könnte angewendet werden.

Wiederaufnahme der Propaganda für die Wertwachstumssteuer; Revision des Baugesetzes (stapelweise Erleichterung des Ausbaues der Stadt von innen nach außen); Änderung der Anwänderbeiträge; Bau von Wohnungen durch den Staat; Einteilung des noch freien Baulandes und Festsetzung von Grundsätzen für den verschiedenen Quartierausbau, Veranstaltung von Propaganda-Ausstellungen; wissenschaftliche statistische Verarbeitung der Boden-Bewegung, Studium des Grundsteuerwesens, der Schwankungen der städtischen Bodenpreise. Bodenreform führt auch zur Wiedervereinigungsfrage und zum Traktandum der Vorortbahnen.

Die Diskussion, an der sich die Herren Regierungsrat Blocher, Dr. Schär, O. Gschwind, H. Werdenberg und Dr. Niederhauser beteiligten, erweiterte dieses Arbeitsverzeichnis noch beträchtlich und bewies, daß es der

jungen Gesellschaft weder an Arbeit, noch an Leben, noch an Ideen fehlt, das Pflichtenheft wird schwerlich in 30 bis 40 Jahren abgewickelt sein.

Blaufäule des Holzes. Fast nur die Nadelhölzer werden davon befallen und zwar nur im Splint, nicht im Kern. Vereinzelt findet man sie auch bei Buche und Ape. Am liegenden und stehenden Nadelholz ist sie zu beobachten (bei der Fichte fast nur beim ungeschlagenen Holz). Das Blaumerden tritt nur im Sommer, niemals im Winter auf. Am meisten findet es sich bei dem in der Saftzeit eingeschlagenen, aufgearbeiteten und ungeschält im Walde gelagerten Holze. Als Ursache ist die Cerautomella (ein Pilz) festgestellt. Eine Schädigung der Festigkeitseigenschaften des Holzes bedeutet die Blaufäule nicht. Das Holz ist gesund, nur hat es eben einen Schönheitsfehler. Gegenmittel sind: rechtzeitige kräftige Durchforstungen und stärkere Totalitätsstiche; dabei ist nicht nur das schon tote, sondern auch das erfahrungsgemäß in nächster Zeit absterbende Material zu entfernen. Vorbeugungsmaßregeln sind: das im Winter geschlagene Kiefernholz ist zeitig, aber nicht vor Beginn des Frostes, aufzuarbeiten, abzuführen und zu versägen. Die frischgeschnittene Ware ist in hohen dem Wind ausgesetzten Stapeln zu lagern. Als Zwischenlager sind trockene, schmale Leitern zu benützen.

(„Zentralbl. f. d. deutschen Holzhandel“ 1912, Nr. 24)

Ratschläge beim Brande von Äzetylenapparaten:

a) Äzetylenapparatehäuser. Bei Ausbruch eines Brandes ist stets vor allen Dingen dahin zu streben, die im Apparatshaus vorhandenen Karbidbüchsen aus dem Bereich des Feuers zu bringen. Dazu wird bemerkt, daß Karbid, solange es nicht mit Wasser in Berührung kommt, weder brennen noch explodieren kann.

Wenn es gelungen ist, die Karbidbüchsen aus dem Bereich des Feuers zu bringen, steht der Anwendung von Wasser für Löschzwecke irgendwelches Bedenken nicht im Wege.

Wenn es möglich ist, empfiehlt es sich, beim Brande die Türen und Fenster des Apparatshauses vollständig zu öffnen.

Der Äzetylenapparat wird am besten überhaupt nicht angerührt.

b) Mit Äzetylenleitungen versehene Räume. Räume, in welchen Äzetylenleitungen liegen, werden beim Ausbruch eines Brandes genau so behandelt wie Räume, welche mit Steinkohlengasleitungen versehen sind.

Ein Schutz gegen Unfälle durch Elektrizität. Die Wirkung von Starkstrom auf den menschlichen Organis-

mus ist individuell sehr verschieden und wird zudem feltamerweise in hohem Maße durch den seelischen Vorgang im Augenblick des Strometrtritts in den menschlichen Körper beeinflusst. Man gewinnt beinahe den Eindruck, als vermöchte die Willenskraft sich gleichsam als Puffer der tödlichen Nervenerschütterung entgegenzustemmen, vorausgesetzt, daß die Hochspannungsleitung absichtlich und in Voraussicht des Chocks berührt wird. Elektrotechniker vermögen infolge dieser seltsamen Tatsache kaltblütig stromführende Leitungen anzufassen, die ihnen bei einer zufälligen oder unerwarteten Berührung sicheren Tod brächten. Die Berührung von Leitungen aber, die irrtümlich für stromlos gehalten werden, bedeutet unter allen Umständen eine tödliche Gefahr, der die Ingenieure, Monteure und Arbeiter in elektrotechnischen Betrieben unaufhörlich ausgesetzt sind. In Frankreich hat die Gesellschaft der Industriellen vor etwa drei Jahren einen Preis für einen Apparat ausgeschrieben, der anzeigt, ob eine Leitung stromlos ist oder nicht. Die preisgekrönte Vorrichtung, eine Erfindung des Ingenieurs Miet, stellt im wesentlichen ein Aluminiumblatt-Elektroskop an isoliertem Handgriff dar. Man berührt die zu prüfende Leitung einfach mit dem Knopf des Elektroskops. Bei einem Strom von 300 Volt zeigt sich bereits ein erkennbarer Ausschlag der Blättchen, der bei 1000 Volt schon recht beträchtlich wird, während bei ganz hohen Spannungen schon die Annäherung des Apparats an das Kabel genügt, um die Anwesenheit des Stroms zu erkennen. Der Apparat ist zweifellos in manchen Fällen recht brauchbar, so bei Reparaturen in weitläufigen Netzen, die Hochspannungsströme führen. Allerdings sind unter gewissen Umständen auch schon Spannungen unter 300 Volt sehr bedenklich, sodaß ein Idealverfahren in der elektroskopischen Prüfung wohl noch nicht vorliegt.

Ein leichter Akkumulator erfunden. Prof. Hannover, der Direktor der polytechnischen Behranstalt in Kopenhagen, hat kürzlich eine Erfindung gemacht, die berufen scheint, eine große Umwälzung auf dem Gebiete der Akkumulatoren-Industrie hervorzurufen. Man weiß, daß seit langem die hervorragendsten Techniker bemüht waren, einen Akkumulator herzustellen, der leichter und von größerer Kapazität sein sollte, als die bisherigen Sammler. Auch Edison hat bekanntlich langwierige Versuche angestellt, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Nun hat Professor Hannover ein sog. „Borenmittel“ gewonnen, Blei, das mit Millionen von Poren durchsetzt ist, deren jede kleiner ist als eine Nadelspitze und nur im Mikroskop sichtbar wird. Die aus diesem Metall bestehenden Akkumulatoren sind nicht nur bedeutend leichter als alle anderen, sie können auch die fünffache Menge an Elektrizität aufnehmen. Die neuen Apparate wurden auf der dänischen Staatsbahn bereits erprobt und haben sich dort vorzüglich bewährt.

Literatur.

Der Holzer. Kurze Anleitung und Winke für Holzhauer und Holzinteressenten. Von J. M. Gyr in Unterägeri (Zug). 1912. Selbstverlag des Verfassers. Preis 70 Cts.

In diesem Büchlein finden unsere Holzinteressenten praktische Belehrungen über die Behandlung des Holzes, besonders über das „Reiften“ oder „Riefen“ und das „Drehen“ des Holzes.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR
BIBLIOTHEK

Zweitakt-Motor

für

Benzin, Rohöl, Gas etc.

Einfach

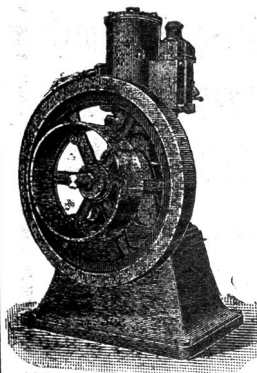
465

sparsam

bestbewährt

betriebsicher

jederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.



Fritz Marti Akt.-Ges., Bern